

Heißer Herbst bei der TSP!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Woche erfolgte die Übergabe von 208 Unterschriften von Beschäftigten an die TSP-Geschäftsführung. Über 50 % der TSP-Beschäftigten haben mit ihrer persönlichen Unterschrift deutlich gemacht, dass ihnen ein Tarifvertrag und damit regelmäßige Lohnerhöhungen wichtig sind. Die Geschäftsführung fand zwar warme Worte gegenüber den Überbringern der Unterschriften, bietet der ver.di-Tarifkommission aber nach wie vor keinen Verhandlungstermin an.

Jetzt muss Schluss sein mit der Ignoranz von berechtigten Beschäftigteninteressen!!!

Für diesen Fall - d.h. die Beschäftigten wollen einen Tarifvertrag und die Geschäftsführung nicht - haben die „Väter und Mütter des Grundgesetzes“ vorgesorgt. Sie haben, abgeleitet aus Artikel 9 des Grundgesetzes, die Möglichkeit geschaffen, mit dem Mittel von Streiks Druck auf den Arbeitgeber auszuüben.

Sollte die Geschäftsführung an ihrer Verweigerungshaltung festhalten, dann bleibt uns nichts Anderes übrig als zu diesem Mittel zu greifen. Das ist übrigens in vielen Branchen üblich im Rahmen von Tarifauseinandersetzungen, so wie ihr es gerade im öffentlichen Dienst verfolgen könnt.

Haltet euch bereit für diese Situation. Nähere Infos dazu folgen in den nächsten Wochen.

Das Wichtigste ist jetzt der Zusammenhalt aller TSP-Beschäftigten!!

Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen

ver.di

Falls ihr es nicht ohnehin schon gemacht habt:

Lasst euch in die örtlichen **Mitglieder-WhatsApp-Gruppen** eintragen bzw. wenn ihr das nicht wollt, hinterlasst bitte trotzdem vorsorglich eure Handynummern bei unseren Streikleitungen, damit die euch - z.B. sehr kurzfristig am Vorabend über Aktionen oder Streiks - informieren können.

Die Streikleitungen sind:

in West Gabriele Meyeringh und Mathias Schwerdt

in Nord Christina Klocke und Björn Cerny

in Ost Patrick Koch und Detlef Frischemeyer

in Süd Jörg Steil und Carsten Stief

Und hier noch einmal die wichtigsten Gründe für einen Tarifvertrag bei der TSP:

- Nur durch einen Tarifvertrag habt ihr einen **rechtssicheren Anspruch** auf Lohnerhöhungen, d.h. auch einklagbar vor Gericht.
- Mit einem Tarifvertrag habt ihr die Garantie, **regelmäßig** an **Lohnerhöhungen** durch Tarifverhandlungen teilzunehmen; das habt ihr bei freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers nicht. Aktuell seid ihr davon abhängig, ob der Arbeitgeber willens und bereit ist mehr zu bezahlen. Diese Abhängigkeit der Beschäftigten von Wohl und Wehe des Arbeitgebers wollen wir durchbrechen.
- Ein Tarifvertrag sorgt für **gerechte und faire Bezahlung**. Wir honorieren Qualifizierung und Erfahrung. Das Gegenteil davon ist, dass man Glück beim Einstellungsgespräch haben muss oder sogar Pech haben kann.
- Beim Tarifvertrag redet jede/r von euch mit. Die ver.di-Tarifkommission setzt sich aus Beschäftigten der TSP zusammen. **Die ver.di-Mitglieder entscheiden** darüber, welches Thema in den Tarifverhandlungen aufgerufen wird.
- Der Tarifvertrag ermöglicht uns über das Mittel von Streiks **Druck** auszuüben. Dieses Recht hat man weder als einzelner Beschäftigte/r noch hat dieses Recht der Betriebsrat. Die Möglichkeit von Streiks unterstützen Verhandlungen auf Augenhöhe und geben den Beschäftigten eine starke Stimme.
- Und außerdem: Dem LEG Konzern geht es wirtschaftlich sehr gut. Ihr seid eine der gefragtesten Berufsgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Die Zeit ist also reif für den Tarifvertrag.

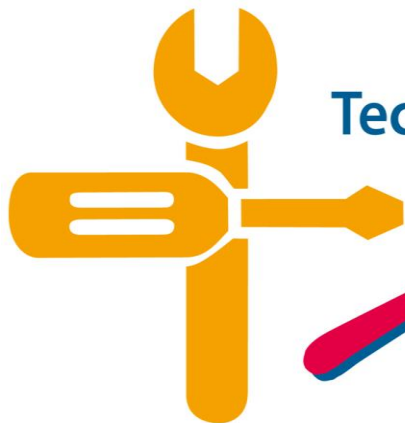
Alle Infos zur Tarifauseinandersetzung bei der TSP:

<https://wowi-vernetzt.de/category/tsp>

Besondere Besonderen Dienstleistungen Dienstleistungen



Impressum: ver.di FB Besondere Dienstleistungen,
Benedikt Frank, Hans Böckler Platz 9, 50672 Köln,



TechnikServicePlus



Tarifvertrag

Jetzt los **LEG**en!

**Du bist Beschäftigte/r der TSP und noch kein ver.di-Mitglied?
Dann hast du uns gerade noch gefehlt.....
Unterstütze die Tarifbewegung von der auch du profitieren
wirst.**

Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Titel/Vorname/Name
 Straße Hausnummer
 PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße Hausnummer
 PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit

Werber/in
 Name Werber/in
 Mitgliedsnummer

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

monatl. Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre

Monatsbeitrag in Euro
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (kontainhaber/in)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Zahlungsweise

- zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

Kreditinstitut
 IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.